Gemeinde MERZEN

Gemeinde Merzen 02.03.2023

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag,** dem **02.03.2023**, von **19:03 Uhr** bis **19:59 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/052/2023)

Anwesend:

Ratsmitglied
Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Herr Martin Geers
Frau Dr. Marlies Gerdemann
Herr Peter Grüter ab 19:17 Uhr
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann ab 19:17 Uhr
Frau Lea Kempe
Herr Gregor Schröder, jun.
Frau Stefanie Senger ab 19:17 Uhr
Herr Tim Thölenjohann
Herr Johannes Töben ab 19:05 Uhr
Herr Daniel Wöste

Fachbereichsleiter
Herr Dirk Boguhn

Stellvertr. Fachbereichsleitung
Herr Dirk Im Moore

Protokollführerin
Frau Nicole Timmering

Gast
Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Frau Tanja Dieckhoff
Herr Bernhard Rolfes

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet die Sitzung des Gemeinderats und begrüßt die Ratsmitglieder, anwesenden Gäste und Christian Geers von der Presse.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung soll um den Top 12 „Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg" und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 18 b „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg" und um den TOP 13 „Zuschussantrag Tennisverein Merzen – Sanierung Tennishaus" erweitert werden.
Der TOP 13 wird nach TOP 10 „Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen" beraten.
Anschließend wird der TOP 12 beraten.
Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2022

Beschluss:
Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bürgerfragestunde/ Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, wann der Randstreifen an der Straße „Im Hackemoor" aufgefüllt wird. Die Straße und die Seitenstreifen werden durch den Baustellenverkehr stark beansprucht.
Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass die Arbeiten durch die Firma Amprion beauftragt werden müssen. Von denen wurde zugesichert diese Maßnahme durchzuführen. Es wurde von der Verwaltung mehrfach, teilweise wöchentlich darauf hingewiesen.

4. Bericht

Bürgermeister Christof Büscher berichtet zu den folgenden Punkten.

1. Glasfaser

Zurzeit wird durch die GVG Glasfaser GmbH in Südmerzen das Glasfasernetz ausgebaut, hiervon sind 60 Adressen betroffen. Im nächsten Schritt erfolgt der Ausbau der weißen Flecken im nächsten Baulos. Darin sind unter anderem Bereiche in Engelern und die Straßen Haferkamp und Thediek enthalten. Er erklärt weiter, dass 9 Adressen im Herbst 2024 über die Gemeinde Ankum miterschlossen werden sollen.
Für den Ausbau der grauen Flecken (93 Haushalte in Merzen z.B. die Straße Hackemoorallee), wurde noch keine Förderung auf den Weg gebracht, diese soll aber noch folgen.
Die schwarzen Flecken im Ort können durch die Firma terranet ausgebaut werden. Die Vermarktungsphase läuft noch bis Ende März. Von terranet wurde aber bereits signalisiert, dass ausgebaut werden soll.

2. Nahwärme

An die Interessenten der Nahwärmeversorgung wurde kürzlich ein Schreiben verschickt in dem der aktuelle Sachstand beschrieben wird. Die gesetzlichen Vorgaben für die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit entsprechender Anlage haben sich verändert, wodurch ein Ausbau mit der geplanten großen Anlage nicht umgesetzt wird. Der Vorhabenträger prüft derzeit, ob eine kleinere Alternative in Frage kommt. Dabei würden nur wenige Straßen angeschlossen werden. Weitere Informationen zu dem Vorhaben soll es im Sommer dieses Jahres geben. Das geplante Baugebiet an der Overbergstraße wird bei dieser Lösung sicher nicht berücksichtigt werden können und keine Anschlussmöglichkeit erhalten.
An den Investor soll noch einmal weitergegeben werden, dass noch nicht bei allen Interessenten eine Nachricht angekommen ist.

3. Endausbau Meyers Esch

Das Ingenieurbüro ibt Ingenieure + Planer aus Osnabrück plant den Endausbau und wird die Ausschreibung vornehmen. Je nach Verfügbarkeit der Bauunternehmen soll möglichst im Sommer 2023 der Ausbau erfolgen.

4. Dorfcampus Merzen

Zum Projekt Dorfcampus Merzen haben am Montag und Dienstag der vergangenen Woche Termine mit den Architekten und weiteren Beteiligten stattgefunden. Es wurde ein grober Zeitplan erstellt, in dem die Genehmigung circa für Mai 2024 vorgesehen ist und der Start der Rohbauarbeiten für Oktober 2024. Positiv konnte festgestellt werden, dass wahrscheinlich während der Bauarbeiten ein großer Teil der Schule / alten Orientierungsstufe weiter genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten der Orientierungsstufe sollen in den Sommerferien zur Nutzung hergerichtet werden.

5. Turnhalle Merzen

Gregor Schröder jun. berichtet, dass der Bauantrag eingereicht wurde und aktuell eine Prüfung der Statik erfolgt. Die Ausschreibungen werden parallel vorbereitet. Geplant ist diesen Sommer mit den Bauarbeiten zu beginnen.

5. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Merzen Vorlage: ME/415/2023

Bürgermeister Christof Büscher verliest den Sachstand der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2019.

Beschluss:

a) Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2019.
b) Der Rat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 810.098,80 € unter der Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" (Einstellung: 824.088,60 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" (Entnahme: -13.989,80 €) vorzutragen.
c) Der Rat beschließt dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Baugebiete - Sachstand

Bürgermeister Christof Büscher führt aus, dass die Submission für die Planung am 15.12.2022 stattgefunden hat. Das Ingenieurbüro Westerhaus hat den Zuschlag erhalten. Im nächsten Schritt erfolgt die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten.
Die Bauinteressenten werden über das weitere Vorgehen informiert. Dann können die Erbbaurechtsverträge abgeschlossen werden.
Wann mit den Bauarbeiten der zukünftigen Eigentümer begonnen werden kann ist noch nicht absehbar. Dieses hängt vom Zeitpunkt der Erschließungsarbeiten ab.

7. Dorfpark - Sachstand

Bürgermeister Christof Büscher berichtet zum aktuellen Stand der Arbeiten am Dorfpark. Zuletzt wurde der Weg hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Richtung Overbergstraße gepflastert. Die Wege durch das Wäldchen Pastorenholz sind ebenfalls vorbereitet worden. Im nächsten Schritt sollen die Infotafeln aufgestellt werden.
Die große Rasenfläche in Richtung Dorfgemeinschaftshaus wird noch drainiert und dann eingesät. Geplant ist, dass im Sommer dort ein Schulzirkus sein Zelt aufschlagen kann. Der Parkplatzstreifen wird mit angelegt werden. Der Spielplatz ist zum größten Teil fertiggestellt, aber auch dort sind noch Flächen, an denen Gras eingesät werden sollen.
Ein Gast erkundigt sich, wann der Weg zwischen dem Dorfpark und Kindergarten wieder freigegeben wird.
Christof Büscher erklärt, dass dies noch nicht abzusehen ist, da eine Freigabe wegen der anhaltenden Bauarbeiten aktuell noch zu gefährlich ist.

8. Unterhaltung Gemeindestraßen

Bürgermeister Christof Büscher bittet darum, dass Straßen an denen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen werden sollen, an Heiko Brinkmann gemeldet werden. Im letzten Jahr wurden nicht alle Arbeiten ausgeführt, diese sollen in diesem Jahr nachgeholt werden.
Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass die Meldung gerne zeitnah erfolgen soll, da die Ausschreibung in diesem Jahr früher geplant ist. Es wird um Meldung bis Ende April gebeten.
Er informiert, dass die letzten Gehölzarbeiten für diesen Winter aktuell final vorgenommen werden.

9. Zuschussantrag Schützenverein Plaggenschale-Döllinghausen Vorlage: ME/418/2023

Bürgermeister Christof Büscher erläutert kurz den Antrag des Schützenverein Plaggenschale-Döllinghausen. Die genauen Planungen können den Dokumenten der Beschlussvorlage entnommen werden.
Ob das Bauvorhaben eine Förderung durch das ArL im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung erhält ist noch nicht klar. Dieses gilt ebenso für den Zuschussantrag des Schützenvereins Südmerzen.

Beschluss:
Der Zuschuss zum geplanten Bauvorhaben des Schützenvereins Plaggenschale-Döllinghausen an der Schützenhalle in Höhe von max.10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000 €, wird gewährt.
Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen Vorlage: ME/417/2023

Gast Tobias Becker erläutert kurz den Antrag des Schützenvereins Südmerzen. Insgesamt soll der Standort durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet werden. Vorgesehen ist auf der Rückseite der Schützenhalle eine Erhaltungsmaßnahme mit Dachsanierung und die Erneuerung des Schießstands. Zudem sollen ein barrierefreier Zugang und ein Spielplatz eingerichtet werden. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten sollen erweitert und wetterunabhängiger eingerichtet werden.

Beschluss:
Der Zuschuss zur Sanierung von Teilen der Schützenhalle sowie der Einrichtung eines Spielplatzes und Verbesserung der vorhandenen Sitzgelegenheiten in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000 €, wird gewährt.
Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Anträge, Anregungen und Anfragen

Dirk Im Moore führt aus, dass für die insgesamt 3 neu entstehenden Straßen in den beiden neuen Baugebieten aktuell Straßennamen gesucht werden.
Auf der Homepage der Gemeinde können alle Informationen dazu eingesehen werden. Die Vorschläge können bis zum 30.04.2023 eingereicht werden. Unter allen eingereichten Vorschlägen werden 5 Dorf-Shopping Gutscheine á 20,00€ verlost.
Die Abstimmung über die Straßennamen erfolgt im nächsten Sitzungslauf.

12. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 18 b „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ Vorlage: ME/419/2023

Wird nach TOP 13 beraten.

Bürgermeister Christof Büscher führt aus, dass im geplanten Gewerbegebiet seit dem Satzungsbeschluss des Rats im August 2019 einige Änderungen entstanden sind, wodurch eine Überplanung des bestehenden Bebauungsplans notwendig wird. Es musste zum Beispiel (in Absprache mit dem Wasserverband Bersenbrück) die Lange und Dimension des Regenrückhaltebeckens überarbeitet werden. Zur Erschließung der neu entstehenden Grundstücke wird eine neue Straße mit Wendehammer eingeplant.
Zudem soll auf Wunsch des Eigentümers des landwirtschaftlichen Betriebs mit der Hofstelle (Hauptstraße 44, Flurstück 60/3), dieser nicht mit überplant werden. Aus diesem Grund ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans anzupassen.
Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass eine Absprache mit dem Landkreis Osnabrück zum Bebauungsplan nicht notwendig ist, da dieses in der Hoheit der Gemeinde liegt. Er bekräftigt, dass wegen der beschriebenen Änderungen eine Überplanung unumgänglich ist. Da die Änderungen nicht im einfachen Änderungsverfahren eingearbeitet werden können, ist es erforderlich den alten Plan aufzuheben (bezieht sich auf Hauptstr. 44, Flurstück 60/3) und in einem parallelen Verfahren einen neuen Bebauungsplan (mit dem geänderten Geltungsbereich ohne die Hofstelle unter Hauptstraße 44) aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beschlussvorlage angefügt.
Auf Nachfrage erklärt er, dass der Flächennutzungsplan auf Ebene der Samtgemeinde nicht geändert wird, damit kann die Hofstelle bei veränderten Interessen wieder überplant und als Gewerbefläche integriert werden.

Beschluss:
Der Rat beschließt:
a) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des B-Plan Nr. 18 „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Planungsauftrag ist an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.
b) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den B-Plan Nr. 18 b „Gewerbegebiet II Am Mühlenweg“ zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Planungsauftrag ist an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Zuschussantrag Tennisverein Merzen - Sanierung Tennishaus Vorlage: ME/420/2023

Wird nach TOP 10 beraten.

Bürgermeister Christof Büscher erläutert kurz den Antrag des Tennisverein Merzen. Am Tennishaus sollen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden.

Beschluss:
Der Zuschuss zur Sanierung und zum Anstrich des Tennishauses des Tennisvereins Merzen in Höhe von max. 10 % der anerkannten Investitionskosten, hier höchstens 350 Euro, wird gewährt.
Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Christof Büscher
Bürgermeister

Nicole Timmering
Protokollführerin